

**7098/AB****= Bundesministerium vom 27.08.2021 zu 7311/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.488.663

27. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger und weitere Abgeordnete haben am 8. Juli 2021 unter der **Nr. 7311/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Baustopp der Murtal Schnellstraße S36 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Mit welchem Datum wurde das Projekt „Murtal Schnellstraße S36“ gestoppt?*
- *Was sind die konkreten Gründe dieses Baustopps?*
- *Wie wurde dieser Baustopp an die Asfinag kommuniziert?*
- *Gibt es dazu einen schriftlichen Auftrag, falls ja mit welchem Datum und Inhalt?*

Bei der jährlichen Einvernehmensherstellung zum Bauprogramm handelt es sich um keine gesellschaftsrechtliche Weisung, sondern um die Umsetzung von in gesetzlichen bzw. vertragsrechtlichen Regelwerken normierter Abstimmung und Einvernehmensherstellung. Die Regelungen finden sich in Art.II § 10 ASFINAG-Gesetz iVm § 10 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz und Pkt. IV Abs. 2 Fruchtgenussvertrag der ASFINAG. Auf dieser Basis ist der Bund berechtigt, der ASFINAG und ihren Tochtergesellschaften Zielvorgaben hinsichtlich der verkehrs-, sicherheits- und bautechnischen Ausgestaltung sowie umweltschutzbezogener Maßnahmen zu setzen. Mit Schreiben vom 25.6.2021 wurde präzisierend festgehalten, dass derzeit keine Ausschreibungen für etwaige Bauphasen oder bauliche Vorbereitungsmaßnahmen vorzunehmen sind. Aktive Planungen werden aber bis zum Abschluss der Evaluierung fortgeführt werden.

Zu Frage 5:

- *Ist eine Fortsetzung des Projekts geplant?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, wann?*

- c. *Wenn ja, wie hoch werden die Mehrkosten aufgrund der Verzögerung ausfallen?*

Abhängig vom Evaluierungsergebnis kann es zu Änderungen in den Projekten kommen. Die Evaluierung wird durchgeführt, um unnötige Mehrkosten durch Baumaßnahmen für etwaige nicht dem Regierungsprogramm entsprechende Infrastrukturprojekte zu verhindern.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Mit welchen regionalwirtschaftlichen Folgewirkungen kann man aufgrund der Projektstopps rechnen?*
- *Inwieweit war die Steirische Landesregierung eingebunden?*

Der Evaluierungsprozess ist zunächst ein fachlicher Prozess von Expert:innen des BMK und der ASFINAG bzw. wo erforderlich auch von externen Expert:innen. Die Einbindung von betroffenen Ländern und Gemeinden ist in nachfolgenden Schritten vorgesehen.

Leonore Gewessler, BA

